Fraktion „Aufbruch!“

im Rat der Stadt Sankt Augustin

Aufbruch!

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 17.12.2009
Drucksachen-Nr.: 09/0407

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	02.02.2010	öffentlich /

Betreff

Umsetzung der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung von Energieausweisen und andere Maßnahmen gem. EnEV 2009

Die Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) bezeichnet als Verantwortliche für die Einhaltung der Vorschriften die Bauherren und betraut die "Landesüblichen Behörden" mit der Kontrolle, ob die Festsetzungen der Verordnung durch die Hauseigentümer eingehalten worden sind

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

1. Wer sind in NRW diese "landesüblichen Behörden"? Sind damit etwa die kommunalen Bauverwaltungen (Bauaufsichtsbehörden) gemeint?

2. Hat die Stadtverwaltung einen Überblick über den Stand der Umsetzung der EnEV 2009 in Hinsicht auf die Ausstellung von Energieausweisen und in Hinsicht auf die Regelungen zur Heizungserneuerung und Außenhaut-Isolierung der betroffenen Gebäude?

Gez. Edgar Müller gez. Carmen Schmidt Wolfgang Köhler